



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) 09409 / 8510-0
Telefax 09409 / 8510-20
Email VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Nebenstellenverzeichnis:

Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl 09409 / 8510-11

Bürgermeister Pielenhofen

Reinhold Ferstl 09409 / 8510-0

Bürgermeister Wolfsegg

Wolfgang Pirzer 09409 / 8510-0

Kämmerei

Andrea Schlegl 09409 / 8510-14

Ordnungsamt, Standesamt

Heidi Dirmeier 09409 / 8510-15

Kassenverwaltung

Corinna Schwindl 09409 / 8510-16

Bauamt

Christine Kussinger 09409 / 8510-17

Einwohneramt, Bürgerbüro

Sonja Stelzl, Sonja Oertl 09409 / 8510-19

Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke 09409 / 8510-18

Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher 09409 / 8510-10

Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechzeiten

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern

Frau Oertl 09409 / 8626-83
Telefax 09409 / 8626-85

Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen
Email: buergerbuero@realrgb.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

GEMEINDE PIELENHOFEN:

Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE WOLFSEGG:

Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

Sommerzeit:

Freitag 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Winterzeit:

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Wolfgang Pirzer,
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Wolfgang Pirzer

Amtliche Bekanntmachungen der VG Pielenhofen-Wolfsegg

Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
29/2015	3 Schlüssel	18.12.2015	Vor der Raiffeisenbank in Wolfsegg
01/2016	Schwarze Kinderhandschuhe (Fäustlinge)	04.01.2016	In der Hans-Thumer-Str., Wolfsegg
02/2016	Kuchenplatte	09.02.2016	Faschingsumzug Wolfsegg, Verkaufszelt für Kaffee und Kuchen

Verlustanzeige

Am Freitag, 08.04.16, wurde vor der Bäckerei Seidl ein blaues Stoffsäckchen mit Reißverschluss verloren. Im Stoffsäckchen befinden sich wichtige persönliche Dokumente.

In der Kalenderwoche 14 wurde - vermutlich auf dem Schulgelände der Grundschule Wolfsegg - ein Schlüsselbund verloren.

Wichtige Rufnummern!

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen)	110
Polizeiinspektion Nittendorf (Gde. Pielenhofen)	09404/9514-0
Polizeiinspektion Regenstau (Gde. Wolfsegg)	09402/9311-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	01805/191212
Zahnärztlicher Notfalldienst im Universitätsklinikum	0941/9440
Apotheken-Notdienst (kostenlos aus dem Festnetz)	0800/0022833 oder (von jedem Handy 69 Cent/Min.) 22833
Entstörungsdienst Strom	0941/28003366
Telekom Störungsstelle	0800/3302000
Wasserzweckverband	09409/86299-0
Pfarramt Pielenhofen	09409/1520
Pfarramt Wolfsegg	09409/432

Abfallwirtschaft

• Restmüll:

Gemeinde Pielenhofen:

– Freitag, 06.05.2016

– Freitag, 20.05.2016

Gemeinde Wolfsegg:

– Freitag, 06.05.2016

– Freitag, 20.05.2016

• Papiertonne:

Gemeinde Pielenhofen:

– Montag, 30.05.2016

Gemeinde Wolfsegg:

– Mittwoch, 11.05.2016

• Umweltmobil:

– Mittwoch, 11.05.2016 von 10:00 bis 12:00 Uhr, Regenstau, Wertstoffhof

• Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder www.meindl-entsorgung.de.

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

• Sperrmüll:

Wohin mit dem Sperrmüll?

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:

Firma Meindl: www.entsorgungsdaten.de
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter www.Landkreis-Regensburg.de – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)
08.00 – 12.00 Uhr

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **549.450 Euro** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.550 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **447.250 Euro** festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2014 auf **3.012** Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungumlage je Einwohner wird auf **148,490 Euro** festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **91.500 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

Wolfsegg, 25.02.2016

gez.

Wolfgang Pirzer

Gemeinschaftsvorsitzender



Bitte beachten: Kreisjugendamt Regensburg – Sommerferienaktion 2016

Bei entsprechender Beteiligung (**Mindestteilnehmerzahl 46 Kinder**) werden die Gemeinden **Pielenhofen und Wolfsegg** für 9- bis 13-jährige Kinder vom 16.08.2016 bis zum 19.08.2016 gemeinsam die sog. Viertagesfahrten organisieren.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind einer Familie 70,00 Euro und für das zweite Kind 65,00 Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II sowie Kinder, für die ein Asylantrag gestellt wurde, können kostenlos teilnehmen.

Bitte berücksichtigen Sie den Termin bei ihrer Ferienplanung.

Die Tagesziele sind:

16.08.2016: Eisvogelweg danach Freibad Cham bei schlechtem Wetter Auqamar Bad Kötzing; 17.08.2016: Teufelshöhle in Pottenstein danach bei schönem Wetter Freibad Schwandorf, bei schlechtem Wetter Kurfürstenbad Amberg; 18.08.2016: Freizeitpark Geiselwind; 19.08.2016: Palm Beach in Stein bei Nürnberg

Zur Begleitung wird für je 15 Kinder ein Erwachsener als Betreuer benötigt. Es wird eine tägliche Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro je Betreuer bezahlt.

Sollten sich bis zum **07.07.2016** nicht genügend Teilnehmer vormerken lassen, müssen die Vier-Tagesfahrten abgesagt werden.

Anmeldungen für die Vier-Tagesfahrten werden ab 02.05.2016 im Rathaus Wolfsegg und im Bürgerbüro Pielenhofen zu den üblichen Parteiverkehrszeiten entgegengenommen.

Parteiverkehrszeiten Rathaus Wolfsegg:

Montag – Freitag: von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Parteiverkehrszeiten Bürgerbüro Pielenhofen:

Dienstag: von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch: von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Tel. (09409) 8510-0.

Seniorenachmittag auf der Maidult

Am Dienstag, 17.05.2016, findet ab 13:00 Uhr der Seniorenachmittag des Seniorenbeirates der Stadt Regensburg im Hahn-Zelt statt. An diesem Nachmittag erhalten sie Getränke und Speisen vergünstigt. Tischreservierungen können Sie unter Telefon 0941/4009-708 oder betreuungsstelle@ira-regensburg.de tätigen. Bitte geben Sie hierzu an, wie viele Rollstuhlfahrer/-innen teilnehmen werden.

Vollsperrung der Kreisstraße R 39

Die Kreisstraße R 39 ist vom 23.05.2016 bis zum 25.05.2016 außerhalb des Ortes zwischen Schwetzingendorf bis Kreuzung Gemeindeverbindungsstraße Neudorf-Baiern wegen Deckenbauarbeiten für den Verkehr gesperrt.

Seniorenkino im Regina-Kino!

Filmcafé am Morgen

Beginn ab 10:30 Uhr - Filmbeginn ist um 11:00 Uhr.

Der Preis beträgt 7,00 Euro, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Die nächsten Kino-Termine:

Mittwoch, 11.05. und Donnerstag, 12.05.2016:

Birnenkuchen mit Lavendel

Louise, die den Mann verloren hat, lebt mit ihren Kindern in einer beschaulichen Gegend der Provence. Seit dem Tod ihres Mannes geht sie vor allem einer Aufgabe nach: dem Anbau und dem Verkauf von Birnen. Nicht nur, dass die junge Mutter von ihrer Bank unter Druck gesetzt wird, auch sind die Kunden nicht immer voll und ganz zufrieden mit den von ihr angebotenen Birnen. Eines Tages passiert Louise zudem ein Unglück: Mit dem Auto fährt sie einen Mann an.

Dem fremden Kerl ist zwar nicht viel passiert, nur aus Louises Leben möchte der Sonderling, der sich besonders auf Primzahlen versteht, partout nicht mehr verschwinden. Die Regie zu der romantischen Komödie stammt vom Franzosen Éric Besnard.

Um Reservierung wird gebeten (kostenfrei und unverbindlich) bei Regina Filmtheater, Tel.: 0941-41625, Holzgartenstr. 22.

Bushaltestellen: Steinweg Linie 12 (Pielenhofen) und 14 (Wolfsegg)

Weiteres Informationsmaterial (z.B. über Filmdetails) erhalten Sie im Rathaus Wolfsegg oder im Bürgerhaus in Pielenhofen!

Amtliche Bekanntmachungen aus der Gemeinde Pielenhofen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Pielenhofen vom 18.03.2016

TOP 1:

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 229/5, Gemarkung Pielenhofen, Parzelle 61 im Baugebiet „Am Winterort“ (Gartenstraße)

Das Bauvorhaben widerspricht in folgenden Punkten den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

Wohnhaus:

1. Bauweise: E+1 (Toskanastil) Bebauungsplan: Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes hat die Gestaltung der Gebäude nach dem Regelbeispiel zu erfolgen. Das Regelbeispiel und auch die für die Parzelle 61 gemachte Beschreibung setzt die Bauweise U+E+D bei 3 möglichen Vollgeschossen fest
2. Dachform und Dachneigung: Walmdach mit 18° Dachneigung – Bebauungsplan: Satteldach mit 37 – 43° Dachneigung
3. Traufhöhe: 6,26 m auf allen Seiten – Bebauungsplan talseitig 5,8 m + bergseitig 3,1 m
4. Dachüberstände auf allen Seiten 0,60 m – Bebauungsplan 0,30 m Traufe und 0,20 m Ortgang
5. Das Maß für An- und Ausbauten von max. ¼ der Gebäudelänge/-breite wird bei der Terrassenüberdachung deutlich überschritten
6. Die Baugrenzen werden durch Teilflächen des Wohnhauses und die Terrassenüberdachung überschritten
7. Es wird davon ausgegangen, dass umfangreiche Auffüllungen/Abgrabungen geplant sind.

Garage:

1. Situierung: Geplant ist eine Doppelgarage im Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze Fl.Nr. 229/3 mit Zufahrt vom Wiesenweg her

Bebauungsplan: Grenzbebauung (Baulinie) zum Grundstück Fl.Nr. 229/3 mit Zufahrt von der Gartenstraße Fl.Nr. 234/11 her

2. Dachform und Dachneigung: Walmdach – Dachneigung ist nicht angegeben – Bebauungsplan: Ausführung wie Hauptgebäude (Satteldach)

Vortrag Zufahrt:

Wie bereits erwähnt, ist die Zufahrt entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht von der Gartenstraße sondern ausschließlich vom Wiesenweg her geplant.

Das Baugrundstück wird auf Grund des vorhandenen Bebauungsplanes seit jeher unter der Straßenbezeichnung „Gartenstraße“ mit der entsprechenden Hausnummer geführt. Sollte die alleinige Zufahrt zum Baugrundstück über den Wiesenweg erfolgen, hätte dies eine Straßenumbenennung zur Folge. Da die Gemeinde gemäß Gemeindeordnung für eine rasche und zuverlässige Orientierung insbesondere für Notfälle, Rettungsdienste, amtliche Zustellungen aber auch den privaten Besuchsverkehr zu sorgen hat, ist eine Zufahrt von der Gartenstraße her erforderlich. Mit Schreiben vom 17.03.2016 wurde vom Antragsteller zugesichert, dass eine Zufahrt über die Gartenstraße gewährleistet wird.

Vortrag Überschwemmungsgebiet:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan aus dem Jahr 1992 ist die

Hochwasserlinie ca. 22 m von der Gartenstraße her dargestellt. Zwischenzeitlich wurden die Überschwemmungsgebiete vom Wasserwirtschaftsamt neu ermittelt und mit Bekanntmachung vom 25.05.2012 amtlich festgesetzt. Gemäß dieser neuen Dokumentation des natürlichen Zustands ist der südliche Bereich des Wohnhauses und die Terrasse der Parzelle 61 bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis überflutet.

Vortrag Grundstücksentwässerung:

Die geplante Entwässerung ist im Bauplan nicht dargestellt. Gemäß Aufmaß liegt der Grundstücksanschluss im Überschwemmungsgebiet. Auf die hochwassersichere Ausführung des Anschlusses sollte hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen und ist mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden. Es werden jedoch folgende Auflagen für erforderlich gehalten:

1. Die Zufahrt hat wie im Bebauungsplan dargestellt von der Gartenstraße her zu erfolgen. Eine weitere Zufahrt kann vom Wiesenweg her genommen werden.
2. Der Zufahrtsweg vom Wiesenweg her ist wasserdurchlässig auszuführen.
3. Der Kanalhausanschluss mit Revisionsschacht, Rückstauklappe und Absperrschieber ist hochwassersicher auszuführen. Ein detaillierter Entwässerungsplan ist vorzulegen.
4. Die unter Nr. 8 „Sonderfestsetzungen“ bezüglich Hochwasser und Einfriedung beschriebenen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 2:

Antrag auf Baugenehmigung für Auffüllungen von max. 20 cm zur Bodenverbesserung auf Fl.Nrn. 959/2, 922 und 914, jeweils Teilflächen, Gemarkung Pielenhofen

Bei den zur Auffüllung beantragten Flächen handelt es sich um insgesamt ca. 3 ha Ackerland. Davon sollen ca. 2,2 ha aufgefüllt werden.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Demnach ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Es liegen keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange vor.

Auf die Kostentragung für evtl. Straßenschäden und auf evtl. Abschwemmungen wird hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

Die Genehmigung sollte mit folgenden Auflagen versehen werden:

1. Evtl. auftretende Straßenschäden sind durch den Antragsteller zu beheben bzw. die Kosten hierfür sind vom Antragsteller zu tragen.
2. Das Gelände ist so zu modellieren, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Beeinträchtigung durch abfließendes Oberflächenwasser kommen kann.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 3:**Baugebiet Klosterfelder; Vorhabenbezogener Bebauungsplan, hier: Satzungsbeschluss**

In der Sitzung vom 28.08.2015 wurden vom Gemeinderat die Stellungnahmen im Verfahren der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung bereits abgewogen und beschlussmäßig behandelt. Der Satzungsbeschluss wurde damals zurückgestellt, da der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger noch nicht abgeschlossen war.

Am 16.03.2016 wurde der Durchführungsvertrag notariell beurkundet und vom Gemeinderat mit Beschluss genehmigt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann nunmehr als Satzung beschlossen und mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Klosterfelder“, bestehend aus der Planzeichnung, Festsetzungen und Hinweisen, Begründung mit Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan und der schalltechnischen Untersuchung wird in der Fassung vom 24.04.2015 als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 4:**Antrag der Fraktion Freie Wähler an die Sparkasse Regensburg zum Erhalt der Filiale Pielenhofen**

Gemeinderätin Ulrike Kappl stellt mit Schreiben vom 10.03.2016 für die Fraktion der Freien Wähler den Antrag, die Gemeinde solle sich für den Erhalt der Filiale in Pielenhofen bei der Sparkasse einsetzen. In der Sitzung wird der Antrag mit nachfolgendem Schreiben begründet:

Ausführungen zum Antrag der Freien Wähler Pielenhofen an die Sparkasse Regensburg zum Erhalt der Filiale in Pielenhofen (Sitzung am 18.03.2016):

Die Sparkassenfiliale in Pielenhofen steht vor einer möglichen Schließung. Die Gemeindebürger von Pielenhofen sind auf eine Bank im Ort angewiesen. Der Bürgermeister soll daher bei der Sparkasse Regensburg den Antrag stellen, die Filiale in Pielenhofen aufrecht zu erhalten.

In der Verordnung über die Organisation und den Geschäftsbetrieb der Sparkassen (Sparkassenordnung – SpKO) vom 21. April 2007 stellt unter § 1 Aufgabe:

1. Die Sparkassen sind selbstständige Wirtschaftsunternehmen in **kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe (öffentlicher Auftrag)**, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihren Geschäftsbezirk den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und **ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft**, insbesondere des Mittelstands, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen **auch in der Fläche** sicherzustellen. Sie unterstützen damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Die Sparkasse Regensburg wies im Geschäftsjahr 2014 eine Bilanzsumme von 4,095 Mrd. Euro aus und verfügte über Kundeneinlagen von 3,232 Mrd. Euro. Gemäß der Sparkassenrangliste 2014 liegt sie nach Bilanzsumme auf Rang 69 von insgesamt 416 Sparkassen in Deutschland. Sie liegt also in der Bilanzsumme im oberen Viertel der Rankingliste.

Vorstandschef Franz-Xaver Lindl zitierte den Grundgedanken, den der Gründer Johann Wilhelm von Anns geprägt hatte: Die Sparkasse

sei „eine Selbsthilfeeinrichtung, um jedermann die Möglichkeit zur individuellen Existenzsicherung“ zu geben. Lindl knüpfte daran an: „Das Haus hatte immer deutlich mehr Interessenslagen als nur gute Zahlen.“ Diese Orientierung am Gemeinwohl sei wohl einzigartig. (Bilanz-Presskonferenz 2014).

Es mag sein, dass online-Banking weit verbreitet ist, aber dennoch gibt es noch genügend Menschen in der Bevölkerung, die keinen Computer haben und so ihre Bankgeschäfte nicht tätigen können und womöglich bis in die Stadt Regensburg fahren müssten.

Anteil der Bürger

Gesamteinwohnerzahl 31.12.2015: 1547 EW (HW).

Anzahl der Bürger über 66 Jahren: 193 EW/HW.

Prozentualer Anteil der Bürger über 66 Jahre ca. 13%.

Pauschal kann man wohl sagen, dass ein Großteil dieser Bürger kein Homebanking nutzt und zum Teil auch Probleme mit der Bedienung der Bankautomaten hat. Für sie ist eine Filiale der Sparkasse absolut wichtig.

Die Filiale der Sparkasse Regensburg in Pielenhofen wurde 2014 mit hohem finanziellen Aufwand errichtet. Ebenso die Filiale in Pettendorf. Die Niedrigzinsphase und der Trend zum Homebanking waren da schon klar erkennbar. Es stellt sich die Frage: Was hat sich seit dem dramatisch Neues ereignet, dass man nun die Filialen schließt.

Die Personalkosten der Zweigstellen Pielenhofen und Pettendorf teilen sich durch die halbierten Öffnungszeiten auf beide Zweigstellen auf. Sparsamer Personaleinsatz kann hier weitere Einsparungen bringen.

Für die Gemeinde Pielenhofen bedeutet eine mögliche Schließung der Sparkassenfiliale eine massive Verschlechterung der Infrastruktur. Pielenhofen ist eine Gemeinde, die noch wächst, wir haben zwei weitere Neubaugebiete. Die neuen Mitbürger sind auf eine Bank angewiesen, vor allem, wenn wir das Konzept der Mehrgenerationen und oder sogar Betreuten Wohnens umsetzen.

Der internationale Campingplatz Distelhausen wird von vielen aus dem Ausland kommenden Urlaubern genutzt. Diese sind auf eine Bank vor Ort angewiesen, wenn sie im Dorf Pielenhofen und auch im Markt auf dem Campingplatz einkaufen möchten, da hier kein bargeldloser Kauf möglich ist.

Pielenhofen hat keine alternative Bank wie beispielsweise Pettendorf mit der Raiffeisenbank.

Es ist zu überlegen, ob eine Verringerung der Öffnungszeiten der Filiale in Pielenhofen möglich ist. Wenn wenigstens an 2 Tagen pro Woche die Filiale in Pielenhofen besetzt wäre, wäre dies schon sehr gut. In jedem Fall sollte der Bankautomat in der Gemeinde erhalten bleiben.

Beratung:

Bürgermeister Ferstl berichtet davon, dass er bereits Telefonate mit den Verantwortlichen der Sparkasse geführt hat und die Chancen gut stehen, dass in Pielenhofen wenigstens ein Geldautomat bestehen bleibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, sich für den Erhalt der Sparkassenfiliale in Pielenhofen bei der Sparkasse und den entscheidenden Gremien einzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 5:**Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Ferstl informiert:

- Das Landratsamt hat die Gemeinden über die Sammeltätigkeit einer ungarischen Familie informiert. Gesammelt werden alle im Haushalt nicht mehr gebrauchten Gegenstände. Das Landratsamt weist darauf hin, dass diese Sammlungen illegal sind und sich die Bevölkerung daran nicht beteiligen sollte.

TOP 6:**Anfragen und Bekanntgaben**

Gemeinderatsmitglied

- Jürgen Ebkemeier
 - o berichtet über eine Besprechung der Naabtalgemeinden zu langfristigen Überlegungen einer gemeinsamen Abwasserentsorgung.
 - o Er berichtet weiter, dass er dort auch Informationen erhalten habe, wie man Geruchsprobleme aus der Kanalanlage, wie sie in der Naabstraße vorgekommen sind, beseitigen kann.
- Bettina Willamowski
 - o Informiert, dass bei Bedarf für Kinder aus der Gemeinde Pielenhofen in der zweiten Augustwoche in einer staatlichen Einrichtung – allerdings privat organisiert – eine Ferienbetreuung eingerichtet werden könnte. Interessierte Familien können sich bei der Gemeinderätin Bettina Willamowski, Mitglied des Kindergartenausschusses, in den Monaten März bis April unter 09409 / 8599590 melden.
 - o Die Anmeldungen zur Mittagsbetreuung in Pettendorf für das kommende Schuljahr wird bis zu den Pfingstferien gewünscht.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplanung „Klosterfelder“

Die Gemeinde Pielenhofen hat mit Beschluss vom 18.03.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplanung für das Gebiet „Klosterfelder“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg, Zimmer-Nr. 0G 01, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wolfsegg, den 21.04.2016

gez.

Ferstl

1. Bürgermeister



Nachruf

Die Gemeinde Pielenhofen trauert um **Herrn Walter Baar**

Herr Walter Baar war ein langjähriges Mitglied des Gemeinderates Pielenhofen. Als Gemeindesekretär hat er über viele Jahre hinweg ehrenamtlich die Gemeindeverwaltung Pielenhofen unterstützt. Für seine Tätigkeit im Ehrenamt wurde Herr Walter Baar mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten ausgezeichnet.

Sein Tod erfüllt uns mit aufrichtiger Trauer. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Für die Gemeinde Pielenhofen und für den Gemeinderat
Reinhold Ferstl · 1. Bürgermeister**

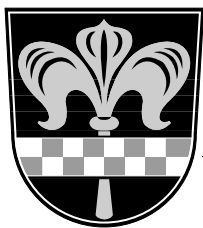
Nachruf

Die Gemeinde Pielenhofen trauert um ihren Ehrenbürger **Herrn Joseph Schmid**

Von 1960 bis 2002 war Herr Joseph Schmid im Gemeinderat Pielenhofen tätig. Während seiner Zeit als 1. Bürgermeister von 1979 bis 1990 sowie als 2. Bürgermeister von 1978 bis 1979 und von 1996 bis 2002 hat Herr Joseph Schmid die Geschicke und Belange der Gemeinde Pielenhofen entscheidend mitbestimmt.

Sein Tod erfüllt uns mit aufrichtiger Trauer. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Für die Gemeinde Pielenhofen und für den Gemeinderat
Reinhold Ferstl · 1. Bürgermeister**



Wir stellen ein!

Die Gemeinde Pielenhofen mit ca. 1500 Einwohnern stellt ab sofort einen Mitarbeiter für den Wertstoffhof Pielenhofen ein. Die Tätigkeit erfolgt idealerweise auf geringfügiger Basis. Die Arbeitszeit beschränkt sich auf Samstagvormittag in der Zeit zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

Zu Ihren Aufgaben zählen das Sortieren unterschiedlichster Wertstoffe, die Kontrolle der angelieferten Abfälle sowie allgemeine Reinigungs- und Aufräumarbeiten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitten an die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Personalamt, Judenberger Str. 4, 93195 Wolfsegg.

Auskünfte erteilen Geschäftsstellenleiter Peter Sterl, Tel. 09409/8510-11, oder der 1. Bürgermeister Reinhold Ferstl, Tel. 09409/8510-12

Veranstaltungskalender der Gemeinde Pielenhofen für Monat Mai / Anfang Juni 2016

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
03.05.2016	14:00 Uhr	Treffen der Silberpfeile	Silberpfeile Pielenhofen	Bruder-Konrad-haus
05.05.2016	10:00 Uhr	Vatertagsfeier	Naabtalwirt Pielenhofen	Naabtalwirt Pielenhofen
07.05.2016	18:00 Uhr	Floriansfest	Freiwillige Feuerwehr Pielenhofen	Festwiese / Parkplatz Naabstraße
11.05.2016	19:00 Uhr	Muttertagsfeier	Katholischer Frauenbund	Campinggaststätte Distelhausen
04.06.2016	20:00 Uhr	Männer ohne Nerven – A Cappella Comedy	Herder-Kulturzentrum	Kloster Pielenhofen

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.Wolfsegg.de unter Veranstaltungskalender abgerufen werden!

Amtliche Bekanntmachungen aus der Gemeinde Wolfsegg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 08.04.2016

TOP 1:

Bauantrag zur Errichtung zweier Schleppläuben auf Fl.Nr. 4, Gemarkung Wolfsegg (Burggasse)

Das Grundstück Fl.Nr. 4 befindet sich in der Denkmalliste für Baudenkmäler. Somit sind Belange des Denkmalschutzes betroffen.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 6 / Nein 0

TOP 2:

Bauantrag zum Neubau eines Wohn-/Geschäftshauses mit Carportanlage auf Fl.Nrn. 281/21, 116/27 und 116,26, Gemarkung Wolfsegg, Parzelle 6 im Baugebiet „Maisthal-Sillen-Burgblick II“ (Graf-von-Oberndorff-Straße)

Das Bauvorhaben widerspricht in folgendem Punkt den Festsetzungen des Bebauungsplanes: Die Situierung der Carportanlage befindet sich östlich des Wohnhauses (Bebauungsplan: westlich an der Grundstücksgrenze zur Parzelle 7)

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen und ist mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes einverstanden.

einstimmig beschlossen Ja 6 / Nein 0

TOP 3:

Informationen des Bürgermeisters

Im Baugebiet „Maisthal-Sillen-Burgblick II“ wurden folgende Genehmigungsfreistellungen erteilt:

1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Parzelle 7
2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Parzelle 13

Zur Kenntnis genommen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 08.04.2016

TOP 1:

Straßenunterhalt; Vorstellung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Straßenbestandsuntersuchung durch das beauftragte Ingenieurbüro

Das Planungsbüro Kehrer wurde von der Gemeinde damit beauftragt, eine Zustandserfassung und Bewertung der Gemeindestraßen zu erarbeiten mit Grobkostenschätzung für erforderliche Sanierungsmaßnahmen.

Herr Zollner vom Planungsbüro Kehrer stellt in der Sitzung die Ergebnisse der Untersuchungen vor.

Dabei hat er eine Einteilung nach Schadensklassen vorgenommen.

A) In **Schadensklasse IV**, dh. mit doch erheblichen Schäden und gebotener Handlungsbearbeitung, wurden die Gemeindeverbindungsstraßen nach Teufelschlag und Biersackschlag, sowie die Ortsstraße im Innerortsbereich Hohenwarth eingestuft.

1) Ortsstraße in Hohenwarth

Die Innerortsstraße in Hohenwarth weist teilweise breitflächige Risse auf. Nach den Feststellungen des Planers wäre neben der Decke auch teilweise der Unterbau seitlich des Kanals zu erneuern. Schadhaft sind teilweise außerdem die Bankette und die Wasserführung mit Spitzgräben.

Zur Sanierung der Ortsstraße Hohenwarth hat der Planer zwei Ausbaualternativen vorgeschlagen:

a) komplette **Erneuerung** der Decke, komplette Erneuerung des Unterbaus seitlich des Kanals, Bankette und Wasserführung mit Spitzgräben erneuern.

Bei der Grobkostenschätzung geht Zollner bei der **Alternative einer kompletten Erneuerung** der Straße von Baukosten in Höhe von 169.900 Euro netto aus, d. h. die Bruttokosten einschließlich Nebenkosten dürften mit ca. 240.000 Euro bis 250.000 Euro veranschlagt werden.

b) als zweite Variante wird vorgeschlagen, eine **Instandsetzung** lediglich in den Teilbereichen durchzuführen, die offensichtlich schadhaft sind. Dabei wären anteilig in kleineren Straßenbereichen die Decke zu erneuern und jeweils auch der Unterbau seitlich des Kanals zu erneuern. Bankette und Wasserführung mit Spitzgräben wären ebenfalls nur punktuell im schadhaften Bereich zu erneuern.

Hierzu wurde ebenfalls eine Voruntersuchung des Planungsbüros durchgeführt. Die geschätzten Netto-Baukosten belaufen sich dabei auf ca. 89.360 Euro. Die Bruttogesamtkosten einschließlich Nebenkosten liegen demnach bei ca. 127.000 Euro.

Zu berücksichtigen ist bei der Maßnahme, dass in den Bereichen Breitbandausbau, Wasserversorgung und Stromversorgung ebenfalls Arbeiten geplant sind, wodurch eine Kostenreduzierung durch die Verteilung erreicht werden kann.

Beitragspflicht der Maßnahme:

Im Gegensatz zur einzelnen Unterhaltsmaßnahmen stellt sich bei einer umfangreichen Erneuerung bzw. Verbesserung der Hohenwarther Straße im Innerortsbereich auch die Frage der Kostenumlegung auf die Anlieger im Rahmen der Erschließungs- oder Straßenausbaubeitragssatzung.

Erschließungsbeiträge sind zu erheben, wenn es sich bei der Maßnahme um eine erstmalige, endgültige Herstellung der Straße handelt. Umzulegen wären 90 % der anfallenden Kosten, der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 10 %.

Straßenausbaubeiträge hingegen sind dann zu erheben, wenn die Straße nach den Merkmalen der Satzung bereits erstmalig hergestellt war und nunmehr eine Erneuerung oder Verbesserung der Straße erfolgt. Der Umlagesatz für die Anlieger betrüge dann je nach Klassifizierung der Straße zwischen 30 und 80 % der Kosten.

Eine Abrechnung der Hohenwarther Straße im Ortsbereich ist bisher nicht erfolgt. 2006 wurde der Ortsteil mit dem Kanal erschlossen wobei im Kanalbereich auch die Straßenteile erneuert wurden.

Die Straße verfügt technisch über einen notwendigen und frostsicheren Unterbau, eine Fahrbahndecke sowie über eine Entwässerung. Nicht hergestellt ist eine Straßenbeleuchtung, was nach einem früheren Beschluss des Gemeinderates bisher auch nicht geplant war.

Für die Herstellung einer Straßenbeleuchtung würden Kosten in Höhe von ca. 20.000 Euro anfallen.

Nicht beitragspflichtig sind reine Unterhalts- oder Instandsetzungsmaßnahmen, z. B. das Ausbessern einzelner Schadstellen. Die Abgrenzung zur Beitragspflicht liegt dort, wo man tatsächlich von einer Erneuerung (auch Abschnitte) oder einer Verbesserung der Straße sprechen kann.

Während die vorgeschlagene Alternative 1 einer kompletten Erneuerung eine beitragspflichtige Maßnahme darstellt (nach SAB-Recht, wenn man davon ausgeht, dass die Straße erstmalig endgültig hergestellt war) sofern die Straße objektiv erneuerungsbedürftig ist (was nach Ablauf der ND von 20 bis 25 Jahren angenommen werden kann). Bei der Alternative 2, einer punktuellen Instandsetzung, ist grundsätzlich eine beitragspflicht nicht gegeben. Die Abgrenzung Erneuerung – Instandsetzung ist jedoch fließend und im Einzelfall am konkreten Umfang der Maßnahme beurteilt werden (Pläne).

2) GVS Teufelschlag

Bei der GVS nach Teufelschlag ist auf einem Streckenabschnitt von ca. 358 m die Decke komplett zerstört, der Unterbau wäre zu erneuern. Hinzu kommt ein Wendehammer mit wassergebundener Decke sowie die Erneuerung der Bankette. Auf einer Länge von ca. 424 m ist eine wassergebundene Decke (Unterbau bleibt) herzustellen, eine Wasserführung mit Mulden vorzusehen sowie der Anschluss an die Kreisstraße zu erneuern und die Bankette aufzubessern.

Die grobe Kostenschätzung des Ingenieurbüros beziffert die Nettobaukosten mit ca. 103.113 Euro, die Bruttobaukosten einschließlich Nebenkosten dürften demnach bei ca. 140.000 Euro liegen.

Fördermöglichkeiten:

Die Verwaltung hat zu dieser Maßnahme vorab eine formlose Anfrage an das Amt für ländliche Entwicklung gestellt, das unter bestimmten Voraussetzungen den Wegebau zu Weilern oder Einzelgehöften fördert. Eine zwar noch unverbindliche Auskunft lautet hierzu, dass eine Fördermöglichkeit gegeben sein dürfte. Die Förderhöhe würde sich auf 60 % der förderfähigen Nettobaukosten belaufen. Mit einem entsprechenden Förderantrag wären entsprechende Planunterlagen einzureichen, ebenso ein Durchführungsbeschluss des Gemeinderates.

Beitragspflicht:

Eine Beitragspflicht besteht bei dieser Außerortsstraße nicht.

3) GVS Biersackschlag:

Bei der GVS nach Biersackschlag ist auf einer Länge von ca. 1008 m die Tragdeckschicht zu sanieren, die breitflächige Risse aufweist. Punktuell für eine Fläche von 806 m² wird eine flächige Sanierung mit Unterbau erforderlich. Zu sanieren bzw. erneuern sind außerdem Bankette, Ausweichstellen und Straßengräben, Drainagen. Die angenommenen Kosten liegen für diese Maßnahme bei ca. 100.752 Euro, brutto mit Nebenkosten bei ca. 138.000 Euro.

Fördermöglichkeiten:

Auch für diese Maßnahme bestehen gegebenenfalls Fördermöglichkeiten durch das AfLE.

Beitragspflicht:

Eine Beitragspflicht besteht bei dieser Außerortsstraße nicht.

B) Schadensklasse III

- 1) Schwarzhöfe-Sachsenhofen-Krippersberg
Breitflächige Risse
Setzungen

Geschätzte Kosten: 84.666 Euro netto

- 2) Hohenwarther Straße (außerorts – Wall nach Hohenwarth)
Punktuell flächige Sanierung ca. 400 m²
Tragdeckschicht mit breitflächigen Rissen sanieren ca. 1900 m²
Ausweichstellen, Bankette sanieren

Geschätzte Kosten: ca. 45.016 Euro netto

c) die weiteren untersuchten Straßen liegen in der Schadensklasse II und I. Eine Kostenermittlung ist für diese Straßen noch nicht erfolgt.

Beratung:

Für die Maßnahme in Hohenwarth schlägt Bürgermeister Pirzer zur weiteren Vorgehensweise vor, erst einen Besichtigungstermin mit dem Gemeinderat durchzuführen und eine Anliegerversammlung einzuberufen. Der Zustand der Straße sei zwar erkennbar schadhaft, ob jedoch eine komplette Erneuerung angebracht ist, sollte auch mit den Anwohnern erörtert werden.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beabsichtigt im Haushaltsjahr 2016 die Maßnahme Sanierung der Innerortsstraße Hohenwarth umzusetzen. Vor Festlegung des Sanierungsumfangs findet eine Anliegerversammlung statt.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

b) Die Maßnahmen zur Sanierung der GVS Teufelschlag und Biersackschlag werden für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen. Das Planungsbüro Kehler wird beauftragt, die für einen Förderantrag an das AfLE erforderlichen Planunterlagen zu erstellen.

c) Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird für die Folgejahre 2018 ff beabsichtigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 2:

Haushaltsplanung 2016 mit Finanzplanung;

TOP 2.1:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016 mit Anlagen und Finanzplanung

Gemeinde Wolfsegg - Haushaltsplanung 2016 - Vorbericht (Stand 07.04.2016)

Der Haushaltsplanung liegt eine Einzelbetrachtung aller Ansätze zu Grunde. Die Einnahmen und Ausgaben wurden soweit als möglich berechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Vorjahren oder unter Verwendung von Durchschnittszahlen, statistischen Daten und Erfahrungswerten sorgfältig geschätzt. Bindende Verpflichtungen, wie Tarif- und sonstige Verträge, bilden die Grundlage der Planung. Die Haushaltsgrundsätze sowie die relevanten Gesetze und Vorschriften (im Besonderen die Bayerische Gemeindeordnung und die Kommunale Haushaltsverordnung) wurden beachtet.

Überblick

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** beträgt **2.257.850 Euro** und ist somit um 254.050 Euro höher als 2015. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Schlüsselzuweisung und der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Den höheren Einnahmen gegenüber stehen höhere Ausgaben insbesondere für die Gewerbesteuerumlage, die Sanierung der Ringmauer, die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Klärschlamm Entsorgung. Daraus ergibt sich eine geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von **376.650 Euro**. Diese ist im Planvergleich um 158.900 Euro höher als 2015.

Der **Vermögenshaushalt** hat einen geplanten Umfang von **993.100 Euro**. Dies entspricht in etwa dem Vorjahr. Zum Haushaltsausgleich ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 198.750 Euro vorgesehen.

Vergleich mit den Vorjahren (Ergebnisse der Jahresrechnungen)

	Verwaltungs- haushalt	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Vermögens- haushalt
2009	1.712.673 Euro	412.055 Euro	967.133 Euro
2010	1.645.297 Euro	180.378 Euro	360.073 Euro
2011	1.681.359 Euro	240.928 Euro	918.275 Euro
2012	1.732.320 Euro	288.094 Euro	964.063 Euro
2013	1.925.910 Euro	388.916 Euro	713.545 Euro
2014	1.989.530 Euro	455.793 Euro	919.031 Euro
2015 (vorläufig)	2.077.657 Euro	402.752 Euro	606.557 Euro

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

01.01.2010	472.893 Euro
Zuführung	50.751 Euro
01.01.2011	523.644 Euro
Zuführung	273.849 Euro
01.01.2012	797.493 Euro
Entnahme	300.935 Euro + 9.520 Euro
01.01.2013	496.558 Euro
Entnahme	30.541 Euro
01.01.2014	466.017 Euro
Zuführung	438.164 Euro
01.01.2015	904.181 Euro
Zuführung	155.540 Euro
01.01.2016	1.059.720 Euro
Entnahme (lt. Plan)	198.750 Euro
Stand 01.01.2017 (lt. Plan)	860.970 Euro

Der Schuldenstand zum 01.01.2016 (ohne Geschäftsbesorgungsverträge) betrug **1.181.778 Euro**. Im laufenden Jahr sind **89.550 Euro** an Tilgung zu leisten, so dass der Schuldenstand zum Ende des Jahres **1.092.228 Euro** betragen wird, das entspricht **725 Euro je Einwohner**.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens der laufenden Tilgung von Krediten entsprechen (sogenannte **Mindestzuführung**). Die tatsächliche Zuführung ist um **287.100 Euro** höher. Die sich daraus ergebende **freie Finanzspanne** laut Haushaltsplan beträgt somit **287.100 Euro**.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** beträgt **381.308 Euro** (ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts).

Geschäftsbesorgungsvertrag (erscheint nicht im Haushalt)

Für die Zwischenfinanzierung zur Erweiterung des **Baugebietes** Maisthal-Sillen-Burgblick ist in 2015 ein neuer Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Firma BayernGrund abgeschlossen worden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für Grundstücksankauf und Erschließung wurden auf 1.120.000 Euro geschätzt. Davon wurden 2015 bereits 848.000 Euro bezahlt, der Restbetrag entfällt auf das Jahr 2016. Nach Abschluss aller Zahlungsvorgänge kann der Geschäftsbesorgungsvertrag aufgelöst werden. Inzwischen wurden alle Baugrundstücke verkauft.

Die Planungen für ein zukünftiges **Gewerbegebiet** in Wolfsegg sind noch am Anfang. Die Finanzierung soll voraussichtlich über einen Geschäftsbesorgungsvertrag erfolgen.

Vergleich der wichtigsten Finanzdaten mit dem Vorjahr:

Einnahmen Verwaltungshaushalt	Ergebnis 2015	2016 (PLAN)
Gemeindeanteil Einkommensteuer	714.286 €	718.300 €
Schlüsselzuweisungen	385.388 €	466.550 €
Gewerbsteuer	246.153 €	300.000 €
Kanalgebühren	144.355 €	140.000 €
Grundsteuer B	130.321 €	131.700 €
Kindbezogene Förderung vom Staat	151.825 €	140.000 €
Einkommensteuerersatz	54.191 €	57.600 €
Konzessionsabgabe E.ON	30.166 €	30.000 €
Grundsteuer A	15.074 €	15.000 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt	Ergebnis 2015	2016 (PLAN)
Kreisumlage	440.648 €	454.600 €
kindbezogene Förderung	265.198 €	282.800 €
VG-Umlage	214.490 €	225.450 €
Umlage Schulverband Wolfsegg	86.400 €	92.400 €
Zinsausgaben	49.944 €	45.400 €
Umlage Schulverband Kallmünz	39.368 €	43.100 €
Gewerbsteuer-Umlage	55.401 €	65.000 €
Defizitbeteiligung Kindergarten Wolfsegg	14.863 €	40.000 €

Einnahmen Vermögenshaushalt	Ergebnis 2015	2016 (PLAN)
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €
Kanalherstellungsbeiträge	14.313 €	30.000 €

Ausgaben Vermögenshaushalt	Ergebnis 2015	2016 (PLAN)
Anschaffung Bauhoffahrzeug	121.402 €	60.000 €
Erweiterung Sportanlage	17.792 €	30.000 €
Tilgung Kredite	118.028 €	89.550 €
Feuerwehrhaus Erweiterung	4.021 €	50.000 €
Rathausanbau	59.553 €	5.300 €

Finanzplanung bis 2018

Im Haushaltsplan 2016 sind als gemeindlicher Anteil zur Sanierung der Turnhalle Kallmünz 35.200 Euro und im Finanzplan 2017 35.000 Euro vorgesehen.

Für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus sind 2016 erstmals 30.000 Euro Planungskosten und 150.000 Euro für Grunderwerb eingeplant. Die Baumaßnahme soll innerhalb des Finanzplanungszeitraumes realisiert werden.

Am Sportplatzgelände ist 2016 die Schaffung von Parkplätzen vorgesehen. Außerdem ist in den nächsten Jahren die Sanierung des Sportbetriebsgebäudes notwendig.

Ab 01.04.2016 entfallen die Rückzahlungen für das **Darlehen** zur Finanzierung der Kanalbauabschnitte 4 und 6. Im Vergleich zu 2015 verringert sich der Gesamtbetrag der jährlichen Tilgung in 2016 um 28.906 Euro und ab 2017 um weitere 9.636 Euro.

Ob der im Haushalt 2016 eingeplante Breitbandausbau heuer erfolgen kann oder erst später verwirklicht werden kann, ist hauptsächlich vom Eingang des Bewilligungsbescheides und der Ausführung der Maßnahme abhängig.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist für 2016 und 2017 vorgesehen. Aufgrund der Umstellung wird für die nächsten Jahre mit einer Reduzierung der Stromkosten gerechnet.

Für den Bauhof ist heuer die Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges vorgesehen.

Für Straßensanierungsmaßnahmen sind bis einschließlich 2019 jährlich 150.000 Euro eingeplant.

Für den geplanten Anschluss der Gemeinde Wolfsegg an die **Kläranlage** Regensburg existiert noch keine Kostenschätzung. Die Baumaßnahme wird vom Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental durchgeführt und vorfinanziert. Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt eine Kostenaufteilung im Rahmen der Gebührenerhebung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan 2016 mit Finanzplanung.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 2.2:

Erlass der Haushaltssatzung 2016

Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wolfsegg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.257.850 Euro** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **993.100 Euro**.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.
- #### 2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan 2016 wird auf **380.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung der Gemeinde Wolfsegg für das Haushaltsjahr 2015.

einstimmig beschlossen Ja 11 / Nein 0

TOP 3:

Informationen des Bürgermeisters

- In einem angemieteten Kellerbereich eines Wohngebäudes wurden inzwischen die Archivräume der Gemeinde eingerichtet.
- Den Zuschlag der laufenden Stromausschreibung über den Dienstleister KUBUS hat für Wolfsegg ab 2018 die REWAG erhalten mit einer spürbaren Reduzierung des Strompreises.

- Es liegt ein Antrag auf Erstaufforstung der FINr. 393, Gemarkung Wolfsegg, vor, zu dem die Gemeinde als Eigentümerin des Nachbargrundstücks vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angehört wird. Einwendungen werden nicht gemacht.
- Die Informationsveranstaltung zur Unterbringung von Asylbewerbern war gut besucht. Dabei gab es viele Bürger die im Bedarfsfall ihre Unterstützung in Helferkreisen angekündigt haben.
- Die Gemeinde beschäftigt sich mit einer Baumaßnahme im sozialen Wohnungsbau.
- Zum Thema Tagespflege für Senioren hat ein weiterführendes Gespräch mit den Vertretern des Roten Kreuzes stattgefunden.
- Die schalltechnischen Untersuchungen zum Gewerbegebiet wurden beauftragt. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung behandelt werden.
- Am 30.4. findet in der Wolfsegger Sporthalle eine Typisierungsjahresaktion möglicher Stammzellenspender statt.

Zur Kenntnis genommen!

TOP 4: Anfragen und Bekanntgaben

Gemeinderat Manfred Bunk fragt an,

- ob inzwischen ein Defibrillator im RaiBa-Gebäude installiert wurde.
 - o Dies ist nicht der Fall. Die Umsetzung erfolgt evtl. durch die ARGE.

- Ob der WC-Wagen verkauft wurde.
 - o Es gibt bisher keinen Käufer.
- Während des letzten Fußball-Pokalspiels war die Bergstraße derart zugeparkt, dass ein angeforderter Rettungswagen Schwierigkeiten mit der Zufahrt zum Sportplatz hatte. Bgm. Pirzer wird die Thematik zur nächsten Sitzung auf die Tagesordnung nehmen.

Osterferienaktionen für Kinder und Jugendliche in Wolfsegg

Der Verein „Jugendarbeit im Landkreis Regensburg e.V.“ veranstaltete auch im Jahr 2016 in der Gemeinde Wolfsegg einige Ferienaktionen. Am 29. März könnten sich die Kids bei „Sport, Spiel, Spaß“ in der Turnhalle Bernhardswald richtig austoben. Einen Vormittag lang spielten die Teilnehmer aus den Gemeinden Wolfsegg, Zeitlarn und Bernhardswald viele lustige Lauf- und Bewegungsspiele.

Am Mittwoch ging es dann weiter zu den Bavaria Filmstudios nach München. In einer der größten Filmproduktionsstätten Europas, in der jeden Tag gedreht wird, konnten wir bei einer interessanten Führung einen Blick hinter die Kulissen werfen. Als besonderes Highlight wurde das 4 D Erlebniskino empfunden.

Am letzten Ferientag ging es dann noch in die Boulderwelt nach Regensburg. Bei einem Einsteigerkurs wurde den Kindern die Technik des Kletterns näher gebracht. Diese Sportart erfordert vor allem Koordination, Kraft und Ausdauer.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Wolfsegg für Monat Mai / Anfang Juni 2016

Datum	Uhrzeit	Titel, Kategorie	Veranstalter	Lokalität, Ort
01.05.2016	ganztägig	Erstkommunion	Katholisches Pfarramt Wolfsegg	Christ-Königs-Kirche Wolfsegg
05.05.2016	ganztägig	Vatertagsfeier	Bergwirtschaft Kumpfmüller	Bergwirtschaft Kumpfmüller
06.05.2016	18:00 Uhr	Maiandacht in Wall	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Kath. Filialkirche St. Leonhard
08.05.2016	17:00 Uhr	Benefizveranstaltung zugunsten von „Markus will leben“	Gemeinde Wolfsegg, ArGe Vereine	Dorfplatz Wolfsegg
11.05.2016	19:00 Uhr	Maiandacht an der Grotte des Kindergartens, anschließend Muttertagsfeier im Pfarrheim	Kath. Frauenbund Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
21.05.2016	17:00 Uhr	Fischessen des FC Bayern Fanclubs Wolfsegg	FC Bayern Fanclub Wolfsegg	Bergwirtschaft Kumpfmüller
22.05.2016	15:00 Uhr	Tanznachmittag mit der Band Unbeschreiblich	Bergwirtschaft Kumpfmüller	Bergwirtschaft Kumpfmüller
27.05.2016	18:00 Uhr	Maiausflug	Katholischer Frauenbund Wolfsegg	Dorfplatz Wolfsegg
29.05.2016	14:00 Uhr	Maiwanderung des OGV Wolfsegg	Obst- und Gartenbauverein Wolfsegg	Dorfplatz Wolfsegg
03.06.2016	21:00 Uhr	Salome – Tanztheater nach der Tragödie von Oscar Wilde	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.	Burg Wolfsegg mit Burgmuseum
04.06.2016	06:00 Uhr	Morgenwanderung	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Pfarrheim Wolfsegg
04.06.2016	21:00 Uhr	Salome – Tanztheater nach der Tragödie von Oscar Wilde	Kuratorium Burg Wolfsegg e. V.	Burg Wolfsegg mit Burgmuseum
05.06.2016	10:00 Uhr	Floriansfest	Freiwillige Feuerwehr Wolfsegg	Feuerwehrgelände Wolfsegg
06.06.2016	21:00 Uhr	Salome – Tanztheater nach der Tragödie von Oscar Wilde	Kolpingsfamilie Wolfsegg	Burg Wolfsegg mit Burgmuseum

Alle Einzelheiten und Änderungen der Veranstaltungen können auf der Homepage www.pielenhofen.de unter **Veranstaltungskalender** abgerufen werden!

Schulnachrichten

Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Frühjahrs-Gartenaktion

Am Samstag, den 9. April konnte bei der Frühjahrs-Gartenaktion an der Pettendorfer Schule eine Rekordzahl von mehr als 40 Teilnehmern verzeichnet werden. Bei gutem Wetter wurden in der vom Elternbeirat organisierten und von Herrn Bogner angeleiteten Aktion

verschiedene Bereiche der Grünanlagen sowie der Schulobstgarten wieder auf Vordermann gebracht. Unter anderem wurde der Schulteich von aufkommenden Buschwerk befreit, im Bereich des grünen Klassenzimmers wurden die Hochbeete und Anlagen gepflegt und es wurden größere Mengen Baumschnitt von der Schulobstwiese zusammengetragen und zum Abtransport vorbereitet.

Zusätzlich wurde herumliegender Müll eingesammelt. Nach etwa 2,5h gemeinsamer Arbeit wurde die Aktion mit Apfelsaft von der letztjährigen Apfelernte sowie einer vom Schulverbandvorsitzenden Obermeister gespendeten Brotzeit beendet.



Herzlicher Dank geht an die Helfer, Unterstützer und insbesondere an die Kinder, die einen großen Anteil zu der gelungenen Aktion an ihrer Schule beigetragen haben!

Ganz schön spannend

... war es am 17. März in den beiden dritten Klassen. Zusammen mit Frau Amrhein von der TÜV SÜD Stiftung Kids baute jedes Kind sein eigenes Stromprüfgerät. Es wurde gebastelt und gehämmert, bis aus Drähten, LED, Widerstand, Batterie und einem aus Büroklammern gebogenen Drehschalter ein Stromprüfgerät entstanden war. Anschließend wurde von der Türklinke bis zum Banknachbarn alles darauf getestet, ob es Strom leiten kann oder nicht (Türklinke ja, Banknachbar nein).



Ganz mutige testeten sogar ihre Zungenspitze! Die Steckdose war allerdings aus Sicherheitsgründen – wie bei allen Experimenten mit Strom – absolut tabu. Am Ende durfte jeder sein eigenes Stromprüfgerät auch mit nach Hause nehmen.

Wir möchten uns noch einmal ganz herzlich für den „spannungsreichen“ Vormittag bedanken!

Grundschule Wolfsegg

Unterrichtsgang zum Hochbehälter Wolfsegg - Stetten am 14.04.2016

Am Donnerstag durften wir Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule Wolfsegg mit unserer Lehrerin

Elisabeth Zimmermann und mit Annemarie Kliegl den Hochbehälter des Wasserzweckverbandes in Stetten besichtigen.

Begrüßt wurden wir von Mitarbeitern des Zweckverbandes Herrn Meindl, Herrn Kager und Herrn Eichhammer. Da unser Vorwissen aus dem Unterricht schon groß war, stellten wir viele Fragen, die von den Herrn fachkundig und geduldig beantwortet wurden.



Besonders wissenswert fanden wir, dass der Wasserzweckverband aus folgenden sechs Mitgliedern besteht: Wolfsegg, Pettendorf, Pielenhofen, Lappersdorf, Holzheim und Duggendorf.

Zunächst gingen wir in den Keller und sahen das Rohrsystem, das aus blauen und grünen Rohren bestand. Durch die blauen Rohrleitungen wird das Wasser verteilt, das vom Schwaighauser Brunnen kommt. Einmal wöchentlich werden Wasserproben entnommen.

Danach besichtigten wir die beiden Hochkammern, in die das Trinkwasser gepumpt wird und in die insgesamt 600.000 Liter reinpassen. Zurzeit sind ca. 300.000 Liter vorrätig.

Auch für die Feuerwehr muss Wasser gespeichert werden.

Jährlich wird knapp 1 Mio. Liter Trinkwasser gefördert. Die Temperatur des Wassers beträgt jetzt ca. 12,5 Grad.

Wir bedanken uns herzlich für die interessante, kurzweilige Führung und natürlich für die kleinen Geschenke, die wir zudem erhielten.

4. Jahrgangsstufe, GS Wolfsegg

Kirchliche Nachrichten



Gib Deiner Trauer Raum im Trauercafé „Lebensblüte“

jeden dritten Samstag im Monat:
21.05.2016 von 15.00 - 17.00 Uhr

im Pfarrheim Pettendorf, Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich Barbara Listl (09404/8673)

Informationen unter o.g. Telefonnummer und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de → Trauercafé.